



Digitale Zollabfertigung

Tolletaten – die norwegische Zollbehörde – führt das digitale Verfahren der Zollabfertigung (Digitoll) ein, um den Grenzübertritt effizienter zu gestalten.

Digitoll ist eine digitale Lösung für die Einfuhr von Waren nach Norwegen. Mit Digitoll müssen Angaben zu Transport und Waren **vor oder spätestens beim** Grenzübertritt **digital** übermittelt werden.

Ab 15. September 2026:

Anforderung, dass für jede Warenbeförderung nach Norwegen vor oder spätestens beim Grenzübertritt digitale Melde- und Auskunftsangaben zu übermitteln sind (vgl. §§ 2-3 des Güterverkehrsgesetzes (Vareførselsloven) und §§ 2-3 der Güterverkehrsverordnung (Vareførselsforskriften)).

Ab 1. März 2027:

Anforderung, dass spätestens beim Grenzübertritt die Anmeldung abzugeben ist, und Abschaffung des Verfahrens der Direktbeförderung.



Wichtig:



Der **Führer des Fahrzeugs** ist für die Erfüllung der Melde- und Auskunftspflichten **verantwortlich**, kann jedoch auch einen Zollvertreter beauftragen.



Bei Beförderungen, für die die erforderlichen Angaben **nicht** spätestens beim Grenzübertritt **übermittelt wurden**, kann es zu **längeren Bearbeitungszeiten** und **Verzögerungen** an der Grenze kommen.

Folgen Sie dem QR-Code für weitere Information:



toll.no/digitoll
toll.no/en/corporate/digitoll